

## II. Nachtrag

### **zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben vom 09.05.2018**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 26.03.2020 folgender Nachtrag erlassen:

#### **Artikel 1**

Der **§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot** wird wie folgt ersetzt:

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist für jede Schülerin und für jeden Schüler eine monatliche Gebühr von

<b>Tage der Teilnahme in der Woche</b>	<b>Monatsbeitrag</b>
1	30,00 Euro
2	60,00 Euro
3	90,00 Euro
4	120,00 Euro
5	150,00 Euro

fällig.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. August 2020 in Kraft.

Heidgraben, den 27.03.2020

(Jürgensen)  
Bürgermeister